

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achteitigen beileitenden Wochenbeilage
„Illustriertes Unterhaltungsblatt“

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

12 13

Dienstag, den 2. Februar abends

27. Jahrgang 1915.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Mitteilung der obersten Heeresleitung. Großes Hauptquartier, 2. Februar, vormittags. (W. B. Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz. Außer Artilleriekämpfen an verschiedenen Stellen keine besonderen Vorkommnisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz. An der ostpreussischen Grenze hat sich nichts Wesentliches ereignet. In Polen nördlich der Weichsel fanden in Gegend Lipno und nordwestlich Sierp Zusammenstöße mit russischer Cavalerie statt. Südlich der Weichsel sind unsere Angriffe in weiterem Fortschreiten.

Die französischen amtlichen Berichte über die Kriegsergebnisse enthalten in letzter Zeit, geradezu ungeheuerliche, zu unseren Ungunsten entstellte, zum Teil auch völlig frei erfundene Angaben. Natürlich verzichtet die deutsche Oberste Heeresleitung darauf, sich mit derartigen Darstellungen im Einzelnen zu befassen. Jedermann ist in der Lage, ihren Wert an der Hand der amtlichen deutschen Mitteilungen selbst nachzuprüfen.

Locales.

* Das Verbot der Veräußerung von wollenen Decken und ähnlichem wird in vollem Umfange aufgehoben.

* Die Baugenossenschaft Cronberg-Schönberg hielt am 28. Januar ihre 13. ordentliche Generalversammlung ab. Dieselbe war sehr spärlich besucht. Der Vorsitzende gedachte zunächst in warmen Worten seines Aufsichtsratsmitgliedes Herrn Bürgermeisters Pitsch, der in Frankreich den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat. Die Versammlung erhob sich, das Andenken desselben zu Ehren, von den Sigen. Im Verlaufe der Sitzung wurden alle Punkte und Vorschläge des Aufsichtsrats erledigt, die alten Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurden wiedergewählt. Bezüglich der Verteilung des Reingewinnes wurde beschlossen, von einer Dividende dieses Jahr abzusehen und in Beziehung auf die schweren Zeiten den ganzen Gewinn den Reservecfonds zuzuwenden und dem gesetzlichen Reservecfonds M. 337.60, den Spezialreservecfonds M. 400.—. Bestimmend dafür war auch, daß im höchsten Maße 1 Proz. hätte zur Verteilung kommen können und der Betrag für den einzelnen Genossen zu bedeutungslos gewesen wäre, dagegen der ganze Gewinn den Reserven zuzuschreiben von großer Bedeutung sei. Aus dem Bericht lassen wir folgen: Durch 4fachen Wohnungswechsel in diesem Jahre haben wir wieder einen Mietausfall von M. 146.— zu verzeichnen. Aus dem gleichen Grunde, da 4 Wohnungen größere Ausbesserungen erforderten, haben wir etwa 3—400 M. mehr Reparaturkosten. Beide Umstände belasteten das Unternehmen derart, daß der Gewinn, trotz zum Teil höherer Mietsätze um circa 300.— M. gegen das Vorjahr zurücksteht. Der Krieg hat auf die Genossenschaft keine weitere Einwirkung gehabt, als daß die Mietrückstände am 31. Dezember 1914 etwas höher sind als das Jahr vorher. Der größere Teil dieser Rückstände ist übrigens inzwischen eingegangen. Alle Wohnungen sind vermietet und es betragen die Mieteinnahmen: Bei den Häusern Krankenhausstraße 2743.— M. Bei den Häusern Schreyerstraße 2669.— M. 5412.— M.

(im Vorjahre 5420.50) Mitgliederstand am 1. Januar 1915 78. Verluste durch den Tod haben wir keine zu beklagen. Von den Genossen stehen notiert:

13 mit 102 volleingezahlten Anteilen zu M. 200.— M. 20400.—

36 mit 36 volleingezahlten Anteilen zu M. 200.— M. 7200.—

2 mit 6 nicht voll eingezahlten Anteilen zu M. 200.— M. 1039.38

28 mit 28 Anteilen zu M. 200.— M. 2449.10

2 mit 2 „ne jede Einzahlung“ bis jetzt — M. 31088.48

81 m. 17. incl. der Ausscheidenden mit 3 nicht volleingezahlten Anteilen. Abgeschrieben sind auf Gebäude-

Conto in 1914 M. 1050.—, in Summa bis heute M. 8226.56. Zurückgezahlt sind auf Hypotheken-

Conto M. 1901.03, in Summa bis heute M. 9601.83

Bis heute sind demnach abgetragen, bzw. getilgt M. 17828.39. Die beiden Reservecfonds weisen

einen Bestand von M. 3330.65 auf, wozu noch die

Zuwendungen im Berichtsjahre kommen.

* Beschlagnahme der Getreide- und Mehlvorräte. Der Minister des Innern hat zur Behebung von Zweifeln über die Anzeigepflicht für die Kornvorräte der Kriegsgetreidegesellschaft folgende Anweisung erteilt: Nur solche Vorräte sind von der Anzeigepflicht ausgenommen, die heute schon von der Kriegsgetreidegesellschaft in besondere Lagerräume gebracht sind; alle Vorräte, die für die Kriegsgetreidegesellschaft angekauft oder beschlaggenommen worden sind, aber noch beim Landwirt, Händler, Kommissionär oder Müller lagern, sind von diesem anzuzeigen.

* Der Eisenbahn-Fahrplan hat mit dem gestrigen Tage wieder eine Änderung erfahren. Die letzten Abendzüge 8.35 und 10.19 Uhr von hier fallen fort. Der Letzte wird schon 9.24 gefahren. Auch der Zug 9.30 Uhr abends, von Frankfurt nach Cronberg fällt fort und der Letzte wird statt um 11.30 Uhr schon um 11.02 abgefahren. Vom 1. März ab wird der Vormittagszug ab Cronberg 8.31 2 Minuten später, also 8.33 gefahren und der erste Zug von Frankfurt nach Cronberg 2 Minuten früher, statt 6.09 schon 6.07 Uhr abgefahren. Die Hausfahrpläne wollen man gleich entsprechend berichtigen.

* Wir haben Veranlassung wiederholt darauf hinzuweisen, daß Anzeigen frühzeitig abgegeben werden müssen. Größere müssen bis morgens 9 Uhr, kleinere bis längstens 12 Uhr, in unserem Betriebe abgegeben sein.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 1. Februar 1915 mittags. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Von dem westlichen Kriegsschauplatz ist nichts wesentliches zu melden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Von der ostpreussischen Grenze nichts neues. Westlich der Weichsel, in der Gegend südwestlich Mlawka, haben wir die Russen aus einigen Ortschaften, die sie tags zuvor vor unserer Front besetzt hatten, verdrängt. In Polen, südlich der Weichsel, gewannen wir weiter an Boden.

Südlich der Pilica haben wir unsere Angriffe erneuert.

Berlin, 2. Febr. Zu dem Ereignis der deutschen Unterseeboote schreibt die Zeitung: Die kühnen Streifzüge der deutsch. Unterseeboote, in die engl. Gewässer, rufen allenthalben das größte Aufsehen hervor. In den fachtechnischen Kreisen des Auslandes, wird der Mut der deutschen Seeleute bewundert. Ueber den Eindruck in Rom und Paris heißt es im „Berl. Lokalan.“: Alle bewundern rückhaltslos den Wagemut der deutschen Seeleute und die Technik der Werften, die Unterseeboote mit einem Aktionsradius von 2500 Seemeilen herstellen. Paris würdigt auch die ungeheure Bedeutung dieser „Rosafahrten“.

Berlin, 31. Jan. In der gestrigen Kriegstagung der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer wurde als die wichtigste Frage für die nächstjährige Ernte die Beschaffung der Arbeitskräfte bezeichnet. In diesem Jahre habe die Ernte dank des günstigen Wetters und weil noch verhältnismäßig wenig Arbeiter fehlten, gut geborgen werden können. Für die Sicherstellung der nächstjährigen Ernte sei schon jetzt die Verwendung der Arbeitskräfte der Kriegsgefangenen ins Auge gefaßt worden.

Amtlicher Bericht vom Sonntag.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern fanden gestern nur Artilleriekämpfe statt. Bei Guinchy, südlich der Straße von La Bassée, sowie bei Carency, nordwestlich Arras, wurden den Franzosen einzelne Schützengraben entrissen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Ost-Preussischen Grenze nichts Neues. In Polen wurde bei Borznow, östlich Lowicz, ein russischer Angriff zurückgeschlagen.

Des Kindes Bitte.

O Herr und Heiland, ich bitte dich,
Ich bitte dich von Herzen inniglich:
Beschirm den Vater draußen im Feld!
Ich hab ihn in deine Hui gestellt,
Von deinen Engeln treulich bewacht,
Laß ruhig ihn schlafen diese Nacht!

Sieh, Vater, meine Hände heb' ich zu dir,
Damit du ihn schüttest für und für!
Ich schenke mich ganz dir, o nimm mich an,
Für Vaters Herz biet ich dir meines an,
Und droht ihm Gefahr, wohl gar der Tod,
Dann steh ihm bei in Kampf und Not!

Die Mutter auch laß ruhn in der Nacht,
Sie hat schon so oft, so oft gewacht;
Um den Vater leidet sie große Not,
Vom weinen sind die Augen rot!
Mir lächelt sie zu, als sei nichts gesch'hen,
Ich soll das Leid und den Kummer nicht seh'n.

Doch ich weiß genau, sie gedenkt der Stund,
Da den Kuß sie fühlte auf ihr'm Mund,
Den Kuß, als der Vater Abschied nahm.
Kampfesmutig das Auge, die Brust voll Gram,
Schlang er noch einmal um uns den Arm
Und drückte uns an sein Herz so warm.

Und hebt noch einmal segnend die Hand:
Gott schütze euch und das Vaterland!
Mein Weib sei stark, eine deutsche Frau,
Meine Kinder, nur fest auf den Herrn vertraut,
So sprach er, dann zog er aus in den Streik,
Für Kaiser und Reich zu sterben bereit.

Wir aber blieben verlassen hier,
Und täglich fehlte der Vater mir,
Doch hör ich immer sein letztes Wort,
Es klingt mir im Ohre fort und fort:
Mein Weib sei stark, eine deutsche Frau,
Meine Kinder, nur fest auf den Herrn vertraut.

Drum, Gott im Himmel, wend' ich mich,
Auf Vaters Wunsch mit Vertrauen an dich;
Ich will nicht zagen in schwerer Zeit,
Ich weiß, du bist zu helfen bereit,
Du lässest Deutschland nicht untergehn
Und den Vater, den Vater mich wiedersehn!
Wizewachtmachmeister Fritz Jensen
zurzeit im Schlachtfeld in Westlandern.

Das zweite englische Heer.

Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ meldet über die Ausschiffung des zweiten englischen Heeres folgende Einzelheiten aus Le Havre:

Die neuen englischen Truppen, die die französischen englischen Reihen verstärken sollen, kamen in riesigen Transportschiffen gleichzeitig in verschiedenen französischen Häfen an. In den Häfen wurden alle Anstalten getroffen, um die Ausschiffung der Tausende rasch zu vollziehen. In feldmarschmäßiger Ausrüstung standen die englischen Soldaten an Bord und warteten, bis an sie die Reihe kam. Sie wurden direkt von den Schiffen aus in die bereitstehenden Züge gebracht, die sofort nach der Front dampften. Während so die Ausschiffung mit größter Geschwindigkeit von statten ging, kreuzten die englischen Kreuzer und Torpedozerstörer, die die Transporte geleitet hatten, vor den Häfen, um darüber zu wachen, daß sich kein feindliches Unterseeboot näherte. Jene Soldaten, die nicht durch Eisenbahnzüge abtransportiert werden konnten, formierten sich in Kolonnen und marschierten nach der Front. Ausschiffung und Abmarsch der Truppen waren

gut geregelt. Das ausgeschifft neue englische Heer soll hinter dem ersten englischen Heere Aufstellung nehmen.

Von unserer Luftflotte.

Eine Meldung des russischen Marine-Generalstabes verbreitet, daß am 25. Januar ein deutsches Zeppelin-Luftschiff Libau überflogen und Bomben abgeworfen habe. Das Luftschiff sei beschossen und getroffen worden und sei in die See gestürzt. Von russischen Fahrzeugen sei es vernichtet und die Besatzung gefangen genommen worden.

Tatsächlich ist am 25. Januar ein deutsches Marine-Parasol-Luftschiff — kein „Zeppelin“ — von einem Ostseehafen aus zu einer Unternehmung gegen den russischen Kriegshafen Libau aufgestiegen und bisher nicht zurückgekehrt. Es wird daher mit seinem Verlust zu rechnen sein; die Tatsache aber, daß die russische Meldung selbst das Abwerfen von Bomben berichtet, läßt annehmen, daß die kühnen Luftfahrer vorher ihre Aufgabe gelöst und dem feindlichen Kriegshafen Schaden zugefügt haben.

Auch unsere Flieger haben wieder durch eine besondere Tat bewiesen, wie treu und tapfer sie außer ihrem Aufklärungs- und Angriffsdienst die Wacht in den Lüften halten. Die „Basler Nachrichten“ melden: „Von sieben englischen Flugzeugen, welche Ostende und Zeebrugge beschossen haben, sind drei nicht zurückgekehrt. Sie wurden auf dem Rückfluge von zahlreichen deutschen Flugzeugen umzingelt und auf das offene Meer gejagt. Unter den vermissten englischen Fliegern befindet sich auch Samson, der sich mehrfach ausgezeichnet hat.“

Berminderung des Schweinebestandes.

Das Schwein ist als Konsument der schärfste Konkurrent des Menschen. Es gibt große Gebiete in den Vereinigten Staaten, in denen die Schweine fast ausschließlich mit Mais gefüttert werden, während dort der Mais gleichzeitig das Hauptnahrungsmittel der Menschen ist. Auch bei uns ist der Getreidekonsum außerordentlich groß. Vor dem Kriege wurden etwa $\frac{1}{20}$ unserer Roggenernte, $\frac{1}{3}$ unserer Gerstenernte und $\frac{1}{4}$ der eingeführten Gerste und des eingeführten Maises an die Schweine verfüttert. So wurden jährlich etwa $\frac{1}{2}$ Million t Roggen, annähernd 3 Millionen t Gerste und fast eine Million t Mais von den Schweinen verzehrt.

Mit dem Ausbruche des Krieges mußten wir auf die Einfuhr von Getreide fast völlig verzichten. Das bedeutet für uns a. a. einen jährlichen Ausfall von 3 Millionen t Gerste und 1 Million t Mais. Man hat nun erwartet, daß dieser Ausfall notwendigerweise eine Verminderung unseres Schweinebestandes zur Folge haben würde. Aber dies war nicht der Fall. Wir hatten bei Ausbruch des Krieges rund 25 Millionen Schweine und haben auch heute noch etwa ebensoviele. Da nun auch die anderen für Schweine in Betracht kommenden Futtermittel während des Krieges knapper sind als vorher, müssen ungeheure Mengen Roggen den Schweinen geopfert worden sein. Wenn vor dem Kriege monatlich etwa 50 000 t Roggen und 25 000 t eingeführte Gerste und Mais an Schweine verfüttert wurden, so dürften im August, September und Oktober v. J. mindestens je 300 000 t Roggen verfüttert worden sein. Was das bedeutet, kann man sich daran klar machen, daß die gesamte Bevölkerung des Deutschen Reiches monatlich 600 000 t Roggen verzehrt. Während die Menschen monatlich etwa 9 kg Roggen pro Kopf konsumierten, fraßen die Schweine monatlich mindestens 12 kg pro Kopf unserer Bevölkerung. Und das zu einer Zeit, wo strenges Haushalten mit Brotgetreide ein Gebot der Selbsterhaltung für das deutsche Volk war! Mit dem Verbot des Verfütterns von Brotgetreide das am 4. November v. J. in Kraft trat, dürfte der Roggenkonsum der Schweine zwar erheblich zurückgegangen sein, aber die Tatsache, daß die Zahl der Schlachtungen seitdem nicht wesentlich zugenommen hat, zwingt zu der Annahme, daß nach Erlaß des Verbotes die Schweine vielleicht ebensoviel pro Kopf verzehrt haben wie die Menschen. Dabei ist der Schweinefleischertrag aus dem verfütterten Getreide recht gering. Der Landwirt rechnet im allgemeinen damit, daß 5 Gewichtsteile Getreide 1 Gewichtsteil Schweinefleisch ergeben. Dieselbe Menge von 9 kg Roggen, die den Monatsverbrauch eines Menschen darstellt, liefert also nur 1,8 kg Schweinefleisch.

Eine schnelle eingreifende Verminderung unseres Schweinebestandes ist daher dringlichst ge-

boten. Regierungen und Städte sind bereits bemüht, uns durch Ankauf und Schlachtung von Schweinen diesem Ziele näher zu bringen. Aber darüber hinaus müssen auch unsere Hausfrauen durch Einkauf von Dauerware die Nachfrage der Schlächter nach Schweinen steigern. In Friedenszeiten bedeutet ein erhöhter Verbrauch von Schweinefleisch lediglich eine Verminderung unseres Schweinebestandes. Heute bedeutet er zugleich die Erfüllung des zum menschlichen Verbrauch verfügbaren Getreidevorrats!

Amtlich.

Bekanntmachung. In Ausführung der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Jan. 1915 werden alle diejenigen aufgefordert, welche in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Febr. 1915 Vorräte von Weizen (auch Dinkel und Spelz) Roggen allein oder mit anderer Frucht gemischt und Hafer, sämtlich auch ungedroschen, Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl in ihrem Gewahrsam haben, diese Vorräte bei uns anzuzeigen. Formular zu dieser Anzeige nebst einer Anweisung zu ihrer Ausfüllung sind, soweit sie nicht bereits zugestellt sind, auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes erhältlich. Die Anzeige ist bis zum 5. Februar 1915 bei uns einzureichen. Alle Angaben der Anzeige haben in Zentnern zu erfolgen. Jede andere Gewichtsangabe ist verboten. Die vorhandenen Vorräte, die genau gewogen werden müssen, sind vollständig anzugeben. Es ist unzulässig, irgend welche Abzüge für den Bedarf des Haushaltes, des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebes zu machen. Wer die Anzeige nicht in der obigen Frist erstattet, oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Es wird zur Vermeidung unliebsamer Folgen darauf hingewiesen, daß wir zur Nachprüfung der Angaben berechtigt sind, die Vorrats- und Betriebsräume der Anzeigepflichtigen zu untersuchen und ihre Bücher prüfen zu lassen.

Schließlich sei noch auf § 7 der oben erwähnten Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers hingewiesen, welcher besagt, daß, wer unbefugt beschlagnahmte Brotgetreide- und Mehl-Vorräte sowie Hafer beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verfüttert oder sonst verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft wird. Ebenso wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt, oder wer als Saatgetreide erworbenes Getreide zu anderen Zwecken verwendet oder wer entgegen der Vorschrift in § 4 Absatz 4 f beschlagnahmtes Mehl verwendet.

**Wer Brotgetreide verfüttert
verfündigt sich am Vaterlande und
macht sich strafbar!**

Jeder esse Kriegsbrot!

Industrielle

richtet Euch auf

:: Gastofsfeyerung ::
ein, damit einer
Brennstoff-Knappheit
vorgebeugt wird.

Gastofsfeyern steigert die Erzeugung von Ammoniak, Teer und Benzol, den notwendigsten Rohstoffen für die Zwecke des Heeres und der Marine, der Industrie und der Landwirtschaft

Verordnung über die Abkürzung der Schonzeit für weibliches Rehwild, Fasanehennen und Hasen.

Vom 19. Januar 1915.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen auf Grund des Artikels 63 der Verfassungsurkunde für den Preussischen Staat vom 31. Januar 1850 (Gesetzsamml. S. 7) und auf den Antrag unseres Staatsministeriums, was folgt:

§ 1. Im Jahre 1915 beginnt die Schonzeit für weibliches Rehwild und Fasanehennen (§ 39 Absatz 1 Nr. 6 und 13 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907, Gesetzsamml. S. 207) erst mit dem 1. März und für Hasen (§ 39 Absatz 1 Nr. 9 a. a. O.) mit dem 1. Februar.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Verkündet unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Königlichem Inseigel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 19. Januar 1915.
Wilhelm. (L. S.)

Bad Homburg, den 30. Januar 1915.

Beschlagnahme der Hafer-Vorräte.

Der Bundesrat hat beschlossen, daß der für die Heeresverwaltung von Anfang Februar 1915 bis zur nächsten Ernte erforderlichen Bedarf an Hafer im Betrage von einemhalb Millionen Tonnen sofort sicherzustellen und in drei Teilen von je einer halben Million Tonnen in den Monaten Februar, März und April 1915 an die Heeresverwaltung zu liefern ist. Die Verteilung dieser Beträge auf die einzelnen Bundesstaaten und Eisenbahnverwaltungen ist durch den Herrn Reichskanzler und den Herrn Minister des Innern erfolgt. Nach ihr entfallen auf den Ober-Taunuskreis 590 Tonnen. Je ein Drittel dieses Quantum ist in den Monaten Februar, März und April zur Ablieferung bereitzustellen. Zur Lieferung dieser Lieferungen werden auf Grund des § 2 Absatz 1 des Höchstpreisgesetzes vom 4. August und 17. Dezember 1914 in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 21. Januar 1915 (RGBl. S. 25) sämtliche im Ober-Taunuskreis vorhandenen Hafer-Vorräte (gedroschen und ungedroschen) hiermit für die Heeresverwaltung beschlagnahmt. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt des Ober-Taunuskreises in Kraft.

Mit dem Ankauf in unserem Kreise ist die landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt am Main, Schillerstraße 15, betraut. Die Beschlagnahme wird in denjenigen Fällen wieder aufgehoben werden können, wo die Haferbesitzer die von ihnen geforderten Mengen freiwillig zur Verfügung stellen und die nötige Sicherheit wegen Bereithaltung auch der später fälligen Lieferungen bieten. Im anderen Falle erfolgt die Zwangsenteignung.

Von der Inanspruchnahme werden nicht betroffen: 1. Saat hafer im Sinne des § 1 Absatz 3 der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1914, d. h. Saathafer, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saathafer befaßt haben. 2. der von den Landwirten für ihre Wirtschaft erforderlichen Saathafer 200 kg für das ha Haferanbaufeld, 3. für jedes Pferd oder andere Einhufer, die im Besitz oder Gewahrsam von Personen sind, eine Menge von 300 kg.

Die Ortspolizeibehörden werden wiederholtlich ermächtigt, den Landwirten und Pferdebesitzern die Anschaffung von Hafer im Rahmen der vorstehenden Ausnahmen zu gestatten. Von jeder erteilten Erlaubnis ist mit Anzeige zu machen.

Der Kgl. Landrat. J. V. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, 2. Febr. 1915.

Die Polizeiverwaltung.

J. V. Schulte.

Rassel, den 14. Oktober 1914.

Auf Grund eines Erlasses des Kriegsministeriums vom 16. v. M. und der dazu ergangenen Anordnung des stellv. Generalkommandos des 18. Armeekorps vom 3. d. M. Nr. 28850 ersuche ich die Ortspolizeibehörden Ihres Bezirks anzuweisen dafür Sorge zu tragen, daß jeder in eine Privatpflegestätte, sei sie groß oder klein, überwiesene Genesende innerhalb 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde von dem Inhaber der Privatpflegestätte unter Angabe des Namens, des Truppendeils und des Lazarets, aus dem er überwiesen worden ist, angemeldet wird. Die Ortspolizeibehörden haben Abschrift dieser Meldungen umgehend dem zuständigen Bezirkskommando, zu übersenden.

Diese Anordnung bezieht sich auch auf solche Verwundete und Kranke, die auf ihren Wunsch oder auf Antrag von Angehörigen in ihre Heimat überführt und in der eigenen Familie untergebracht worden sind. Sie unterliegen gleichfalls der Anmeldung.

Der Oberpräsident
gez.: Hengstenberg.

Gefunden bzw. zugekauft sind: 1 Portemonnaie, 1 Brusttasche und 1 junger Jagdhund.

Die Polizeiverwaltung.

Bürger und Einwohner Cronbergs!

meldet eure Getreide- und Mehlvorräte richtig an und schützt euch vor schweren Strafen, indem ihr nachfolgende Bestimmungen genau beachtet.

1. Mit dem Beginn des 1. Februar 1915 sind alle Vorräte von Weizen (auch Dinkel und Spelz), Roggen, allein oder mit anderer Frucht gemischt, Hafer, sämtlich auch ungedroschen, Weizenmehl, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl beschlagnahmt.

2. Jeder Einwohner hat die in seinem Gewahrsam befindlichen Vorräte, welche zusammen mehr als 2 Zentner betragen, bis zum 5. Februar bei uns anzumelden.

Formulare zu dieser Anzeige nebst einer Ausführungsanweisung zu ihrer Ausfüllung sind, soweit sie nicht bereits zugestellt sind, auf Zimmer 5 des Bürgermeisterrates erhältlich.

3. Auch Derjenige, welcher weniger als zwei Zentner Vorräte hat, muß eine schriftliche Erklärung machen.

4. Wer die unter 2 und 3 vorgeschriebenen Angaben unterläßt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Außerdem werden die nicht angezeigten Vorräte weggenommen und dafür kein Preis gezahlt.

5. Wer am 1. Dezember 1914 Getreide, welches er anzumelden hatte, verschwiegen hat, bleibt straffrei, wenn er jetzt richtig anmeldet.

6. Jeder, welcher beschlagnahmte Vorräte besitzt, ist verpflichtet, die Vorräte aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Er bleibt für die volle Menge haftbar.

Zu widerhandlungen werden mit Cronberg, den 1. Februar 1915.

Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark geahndet.

7. Veränderungen an den beschlagnahmten Gegenständen dürfen nicht vorgenommen werden.

Das Verfüttern von beschlagnahmten also auch von Hafer, Haferstroh oder Hafermehl ist bei Strafe bis zu einem Jahr Gefängnis oder bis 10 000 Mark verboten.

8. Händler und Handelsmühlen dürfen monatlich Mehl bis zur Hälfte der vom 1. bis 15. Januar 1915 käuflich gelieferten Mehlmengen veräußern.

Bäcker und Konditoren dürfen täglich Mehl bis zu drei Vierteln des durchschnittlichen Tagesverbrauchs vom 1. bis 15. Januar 1915 verbuchen.

Jeder Händler, Bäcker, Konditor und Müller muß also auf Grund seiner Bücher nachweisen können, daß er nur die genehmigten Mengen verbraucht hat. Er hat dies am 1., 10. und 20. jeden Monats, erstmalig am 10. Februar bei uns anzuzeigen.

Ein Jeder mache deshalb sofort seine schriftlichen Nachweise und zeige an, daß er von dieser Befugnis Gebrauch machen will. Bei Zuwiderhandlungen Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis 10 000 Mark.

9. Jeder Besitzer von Getreide und Mehl wiege sofort seine sämtlichen, sowie die von ihm verwahrten einem Dritten gehörigen Vorräte, damit er genaue Angaben machen kann und sich vor schweren Strafen schützt.

Der Magistrat. J. V. Schulte.

Der Hilfsausschuß für Kriegs'ürsorge Cronberg-Schönberg ist wieder geöffnet. Abnahme und Ausgabe von Näh- und Strickarbeiten findet nur noch Dienstag und Freitag nachmittags zwischen 3.45 und 6 Uhr statt.

Morgen Mittwoch früh 9 Uhr wird bei Phil. Braubach Eichenstrasse 18 eine gutgenährte

Rub

ausgehauen, per Pfund 75 Pfg.

Weißer Fox

mit braunem Kopf, auf "Terrie" hünd, am Sonntag am Fuchstanz entlaufen.

Nachrichten an die Expedition dieser Blätter

Preussische Provinzial Klassen-Lotterie.

Den Spielern der Preuss. Süddeutschen Lotterie zur Kenntnisnahme, daß die Lose zur zweiten Klasse bis spätestens 8. Febr., abends 6 Uhr eingelöst sein müssen

Heinrich Lohmann

Telefon 119.

Kreisparkasse

des Ober-Taunuskreises Bad Homburg u. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Ober-Taunuskreises

Telephon Nr. 353 · Postcheckkonto Nr. 5795 · Reichsbank Giro Konto

Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe gegen 3 1/2 Prozent Zinsen bei täglicher Verzinsung.

Kostenlos Abgabe von Heimparbüchern bei einer Mindesteinlage von 3.- Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg.

Gestern Abend verschied sanft unser heiß-
geliebter Gatte, Vater, Großvater, Bruder, Schwager,
Schwiegersohn, unser treuer Freund

Johannes E. S. Schmidt
gen. Schmidt-Lux.

Cronberg, den 1. Februar 1915.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Frau Gilly Schmidt, geb. Fehrmann.

Die Beerdigung findet statt: Mittwoch, nachmittags
2 Uhr, vom Sterbeause aus, Krontalerweg Nr. 7.

Gemeinn. Baugenossenschaft Cronberg-Schönberg.
Eingetragene Genossenschaft m. b. H.

Soll	Gewinn- und	Luft-Conto für 1914	Haben
	Markt		Markt
Uebertrag	1018.95	Uebertrag	1018.95
Gebäude-Conto	1050.—	Pacht-Conto	101.50
Inventar- und Mobilien-Conto	15.10	Gasherd-Miete-Conto	71.40
Verwaltungskosten-Conto	100.—	Mieten-Conto	5412.—
Steuer-Conto incl. Brandsteuer	205.47		
Versicherungen-Conto	38.—		
Reparaturen-Conto	942.78		
Unkosten-Conto	149.33		
Zinsen-Conto	2345.52		
Wassergeld-Conto	1.10		
Bilanz (Gewinn)	737.60		
Sa.	6603.85		Sa. 6603.85

Aktiva		Bilanz für 1914		Passiva	
Sparkasten-Conto		1417.87	Hypotheken-Conto	78799.20	
Inventar- u. Mobil.-Conto	72.10		Filgung	1901.03	76898.17
Abschreibung	15.10	57.—	Geschäftsguthaben-Conto		31088.48
Bauplag-Conto		11040.38	Unterstützungsstellen-Conto		25.—
Gebäude-Conto	99800.—		Reservefonds-Conto		1270.16
Abschreibung	1050.—	98750.—	Spezialreservefonds-Conto		2060.49
Cassa-Conto		78.95	Gewinn- u. Verlust-Conto		465.—
Debitoren-Conto		1200.70	Creditoren-Conto		737.60
		112544.90			112544.90

Mitgliederbewegung: Der Mitgliederstand war am 1. Januar 1914 76
Es traten neu ein 5
Am 31. Dezember 1914 scheiden aus 81
Mithin Bestand am 1. Januar 1915 3
Die Geschäftsguthaben der Mitglieder betrugen M. 31088.48
(gegen M. 31153.64 in 1913)
Die Haftsumme ist für 171 Anteile M. 34200.—
Cronberg, im Januar 1915.

Der Vorstand:

Bernhard Martin, Georg Maschke, Heinrich Lohmann.

Schwer lit er von uns geschieden,
Als er zog in Feindesland!
Ruhe laßt in süßem Frieden,
Du starbit als Held fürs Vaterland.



Am 23. Januar fiel bei Hany in Nordfrankreich
unser unvergeßlicher treuer Sohn, Bruder, Nefte
und Enkel

Wilhelm Jacobi

Leib-Garde Infanterie-Regiment 115 Darmstadt

Ein Schuß aus der Flanke traf ihn ins Herz und
hatte den sofortigen Tod zur Folge. Ein schönes
Grab ist ihm geworden.

Die kieftrauernden Eltern und Geschwister
Familie J. Müller.
Familie Seilmann.

Frankfurt-Rödelheim (Niddagaustr. 57), Cronberg,
Oberingelheim, Darmstadt, 1. Februar 1915.

Freiwillige Feuerwehr

Freitag, den 5. Februar, abends 9 Uhr pünktlich im
„Grünen Wald“

Jahres-Versammlung.

- Tagesordnung: 1. Bericht des Brandmeisters.
2. Bericht der Kassen-Revision.
3. Wahl des Vorstandes.
4. Einteilung der Mannschaften und Wahl
der Führer.
5. Die Kameraden im Felde und unsere
Sendungen.
6. Verschiedenes.
Der Brandmeister.

Armee-Packung.

Mit Eintritt der kühlen Jahreszeit ist für die im
Felde stehenden Truppen besonders geeignet:

Deutscher Cognac verbürgt echter Weinbrand Preis
per Flasche
à 1/10 Liter

Kandgräflicher Magen 80

anerkannt vorzüglicher Magenmittel Pfennig

Versandfertig in Kartons als Feldpostbrief (Porto 10 Pfg.)

Adolf Wolf, Weinhandlung
Burgerstraße 21
Telefon 194

Brot- und Feinbäckerei

Phil. Hermann

Telephon 183.

Eichenstraße 9.

empfiehlt:

Kriegsbrot

Samstags Stollen.